



## **Beschluss**

### **TOP II.9 Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von Strafverfolgung wegen homosexueller Handlungen**

Berichterstattung: Niedersachsen, Brandenburg, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Baden-Württemberg, Bremen, Hessen

1. Verbote einvernehmlicher gleichgeschlechtlicher Handlungen unter Erwachsenen und insbesondere ihre strafrechtliche Verfolgung verletzen die betroffenen Menschen in ihrer Menschenwürde.
2. Dies gilt insbesondere auch für die nach 1945 erfolgten Verurteilungen, soweit die Sachverhalte nicht ausnahmsweise auch nach heutigem Recht strafbar sind.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister halten es daher für erforderlich, dass die Betroffenen rehabilitiert und entschädigt werden. Hierzu bedarf es zeitnah bundesgesetzlicher Regelungen.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass Berlin den diesbezüglichen Entschließungsantrag vom 28. April 2015 im Bundesrat eingebracht hat. Mit großem Interesse erwarten sie die für Ende 2015 in Aussicht gestellten Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Aufarbeitung und Dokumentation der strafrechtlichen Verfolgung und Diskriminierung homosexueller Menschen in Rheinland-Pfalz, das vom Institut für Zeitgeschichte München – Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Magnus-Hirschfeld durchgeführt wird.
5. Sie begrüßen, dass das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Möglichkeiten einer Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen unter Einbeziehung dieser Ergebnisse prüft.